

SUAP- Meldungen

Geschätzte Imker/innen,

in den vergangenen Wochen sind einige Unklarheiten aufgetreten, die mit den Bestimmungen zur SUAP – Meldung zusammenhängen. Im Folgenden einige Klarstellungen:

Jede/er Imker/in die/der **Honig an Dritte weitergibt, ist verpflichtet, eine SUAP-Meldung zu machen**, egal welche Bienenvölkeranzahl er/sie bewirtschaftet. Das bedeutet auch, dass Imker/innen welche an ihrem **Gartenzaun oder am Haus ein Schild mit „Honigverkauf“ anbringen**, automatisch unter die Meldepflicht fallen.

Jede/er Imker/in die/der **Bienenvölker** bewirtschaftet (unabhängig von der Anzahl) und Honig abgibt (gegen Bezahlung oder auch nicht), ist **verpflichtet, die SUAP -Meldung zu machen**.

Wer die frühere Formular DIA-Meldung (dichiarazione inizio attività) an die Gemeinde bereits gemacht, **muss KEINE neue SUAP -Meldung** machen.

Mit der SUAP-Meldung erklärt der/die Imker/in, nach den geltenden hygienischen Bestimmungen zu arbeiten und soll auch sicherstellen, dass der Kunde ein einwandfreies Produkt erhält. Durch die SUAP-Meldung werden außerdem Kontrollen durch die Behörde ermöglicht.

Die SUAP- Meldung hat nichts mit der steuerrechtlichen Situation des jeweiligen Imkers zu tun, hierbei gilt weiterhin **die bis zu 20 Bienenvölker Regelung im Berggebiet**.

Die SUAP-Meldung ist ausschließlich in digitaler Form durchführbar. Informationen dazu erhalten sie im **Tutorial auf dem Youtube-Kanal des Südtiroler Imkerbundes**. (Hierzu einfach auf Youtube gehen und im Suchfeld „Südtiroler Imkerbund“ eingeben. Somit gelangen Sie auf diesen Kanal und können das entsprechende Video ansehen)

Als Primärproduzent sind wir Imker/innen von der Registergebühr bei der SUAP-Meldung befreit.

Sobald nach dem Einzahlungsbeleg der Registergebühr verlangt wird, obwohl nicht geschuldet, genügt das Hochladen eines Word-Dokuments mit dem Vermerk: **„Befreit da Primärproduktion“** (abgespeichert als pdf-Datei digital unterschrieben als PM7).

Die digitale Unterschrift mit dem digitalen Ausweis (Identitätskarte) akzeptiert das Programm nicht. Es muss die digitale Unterschrift der **Handelskammer (ca. 70€) oder der Post (ca. 45€)**

sein. Man kann über eine Sondervollmacht JEDEN delegieren, der eine gültige digitale Unterschrift besitzt

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder Imker, der regelmäßig Honig direkt an den Endverbraucher oder an Dritte abgibt, verpflichtet ist, ein „Handbuch“ auf Grundlage der HACCP-Grundsätze einzurichten, durchzuführen und aufrechtzuerhalten. Dieses Handbuch wird an die Produktionsrealität angepasst.

Zudem müssen diese Imker/innen, wie bereits in der Vergangenheit auch, im Besitz einer geeichten Waage sein und diese auch verwenden!

Für weitere Rückfragen steht ihnen die Fachberatung für Imkerei zur Verfügung.

Andreas Platzer

Fachberatung für Imkerei

Andreas.platzer@schule.suedtirol.it

WhatsApp 347-9729129